

Markus Väth

Zur Wirksamkeit der Behandlung von Sexualstraftätern

Eine Metaanalyse deutschsprachiger Studien

Diplomarbeit

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek:

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek: Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de/> abrufbar.

Dieses Werk sowie alle darin enthaltenen einzelnen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung, die nicht ausdrücklich vom Urheberrechtsschutz zugelassen ist, bedarf der vorherigen Zustimmung des Verlanges. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Bearbeitungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen, Auswertungen durch Datenbanken und für die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronische Systeme. Alle Rechte, auch die des auszugsweisen Nachdrucks, der fotomechanischen Wiedergabe (einschließlich Mikrokopie) sowie der Auswertung durch Datenbanken oder ähnliche Einrichtungen, vorbehalten.

Copyright © 2000 Diplomica Verlag GmbH
ISBN: 9783832456009

Markus Väh

Zur Wirksamkeit der Behandlung von Sexualstraftätern

Eine Metaanalyse deutschsprachiger Studien

Markus Väth

Zur Wirksamkeit der Behandlung von Sexualstraftätern

Eine Metaanalyse deutschsprachiger Studien

Diplomarbeit
Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg
Fachbereich Psychologie
Januar 2000



Diplomica GmbH _____
Hermannstal 119k _____
22119 Hamburg _____

Fon: 040 / 655 99 20 _____
Fax: 040 / 655 99 222 _____

agentur@diplom.de _____
www.diplom.de _____

Markus Väth

Zur Wirksamkeit der Behandlung von Sexualstraftätern

Eine Metaanalyse deutschsprachiger Studien

ISBN-10: 3-8324-5600-7

ISBN-13: 978-3-8324-5600-9

Druck Diplomica® GmbH, Hamburg, 2006

Zugl. Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg, Erlangen, Deutschland,
Diplomarbeit, 2000

Dieses Werk ist urheberrechtlich geschützt. Die dadurch begründeten Rechte, insbesondere die der Übersetzung, des Nachdrucks, des Vortrags, der Entnahme von Abbildungen und Tabellen, der Funksendung, der Mikroverfilmung oder der Vervielfältigung auf anderen Wegen und der Speicherung in Datenverarbeitungsanlagen, bleiben, auch bei nur auszugsweiser Verwertung, vorbehalten. Eine Vervielfältigung dieses Werkes oder von Teilen dieses Werkes ist auch im Einzelfall nur in den Grenzen der gesetzlichen Bestimmungen des Urheberrechtsgesetzes der Bundesrepublik Deutschland in der jeweils geltenden Fassung zulässig. Sie ist grundsätzlich vergütungspflichtig. Zuwiderhandlungen unterliegen den Strafbestimmungen des Urheberrechtes.

Die Wiedergabe von Gebrauchsnamen, Handelsnamen, Warenbezeichnungen usw. in diesem Werk berechtigt auch ohne besondere Kennzeichnung nicht zu der Annahme, dass solche Namen im Sinne der Warenzeichen- und Markenschutz-Gesetzgebung als frei zu betrachten wären und daher von jedermann benutzt werden dürften.

Die Informationen in diesem Werk wurden mit Sorgfalt erarbeitet. Dennoch können Fehler nicht vollständig ausgeschlossen werden, und die Diplomarbeiten Agentur, die Autoren oder Übersetzer übernehmen keine juristische Verantwortung oder irgendeine Haftung für evtl. verbliebene fehlerhafte Angaben und deren Folgen.

© Diplomica GmbH

<http://www.diplom.de>, Hamburg 2006

Printed in Germany

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1 Einführung	6
2 Epidemiologie	8
2.1 Erläuterungen zum Sexualstrafrecht	8
2.2 Häufigkeiten von Straftaten gg. d. sexuelle Selbstbestimmung in Dts.	9
3 Ätiologie	13
3.1 Psychoanalytische Theorien	13
3.1.1 Psychodynamik	13
3.1.2 Dimensionalität	14
3.1.3 Bedeutungsgehalt	15
3.2 Lern- und Handlungstheorien	15
3.3 Biologische Ansätze	17
4 Tätertypologien	19
4.1 Allgemeine Klassifikationen	19
4.2 Deliktspezifische Klassifikationen	20
4.2.1 Vergewaltigung	20
4.2.1.1 Die Typologie von Groth (1979)	20
4.2.1.2 Die Typologie von Rehder (1990)	22
4.2.2 Sexueller Missbrauch	24
4.2.2.1 Die Typologie von Groth (1978)	25
4.2.2.2 Das Vier-Faktoren-Modell von Finkelhor (1984)	26
5 Therapie	30
5.1 Theoretische Therapiekonzepte	30
5.1.1 Psychoanalyse	30
5.1.2 Kognitive Verhaltenstherapie	31
5.1.3 Relapse prevention	33
5.1.4 Chirurgische Eingriffe bzw. medikamentöse Behandlung	33
5.2 Therapieprogramme	34
5.2.1 Das Langenfelder Modell	34
5.2.2 Der Richtlinien-Katalog von Lösel & Bender (1997)	36
5.3 Therapie-Evaluation	39
5.3.1 Methodische Probleme	39
5.3.2 Internationale Evaluationen	42
5.3.3 Deutschsprachige Evaluationen	42

6	Methodik der Metaanalyse	44
6.1	Varianten	44
6.2	Kritik	45
6.3	Validitätsgefährdungen nach Cook & Campbell (1979)	46
6.4	Metaanalytisches Vorgehen	49
6.4.1	Fragestellung	49
6.4.2	Literaturrecherche & Auswahl der Studien	49
6.4.3	Kodierschema	50
6.4.3.1	Studienvariablen	51
6.4.3.2	Prädiktorvariablen	51
6.4.3.3	Kriteriumsvariablen	53
6.4.3.4	Methodenvariablen	52
6.4.3.5	Validitätsvariablen	53
6.4.4	Rückfälligkeit in Abhängigkeit verschiedener Variablen	54
6.4.5	Validitätseinschätz. d. Primärstudien & Stichprobengewichtungen	54
6.4.6	Berechnung der Effektstärken	55
6.4.7	Überprüfung der Ergebnishomogenität	57
6.4.8	Ermittlung von Moderatorvariablen	58
6.4.9	Diskussion	60
7	Fragestellung	61
8	Literaturrecherche & Auswahl der Studien	62
9	Deskriptive Statistik	65
9.1	Studienvariablen	65
9.2	Prädiktorvariablen	66
9.3	Rückfälligkeit in Abhängigkeit verschiedener Variablen	72
9.3.1	Behandlung	72
9.3.2	Behandlungsart	74
9.3.3	Behandlungsdauer	75
9.3.4	Deliktarten	76
9.3.5	Vorstrafen	77
9.3.6	Alter bei Behandlungsbeginn	77
9.3.7	Jahr der Publikation	78
9.3.8	Follow-up-Zeiträume	79
10	Validitätseinschätzungen der Primärstudien & Stichprobengewichtung	81
11	Effektstärken & Ergebnishomogenität	84
11.1	Gruppenvergleiche mit unbehandelten Sexualstraftätern	84
11.2	Gruppenvergleiche mit Anderen Tätern	85
11.3	Zusammenfassung der Effektstärken	87
11.4	Ergebnishomogenität & Gesamtsignifikanz	88

12 Moderatoranalyse	90
12.1 Stichprobengrösse	90
12.2 Follow-up-Zeitraum	91
12.3 Therapieart	91
12.4 Setting	92
13 Diskussion	93
13.1 Methodisches	93
13.2 Ergebnisse	93
13.3 Ausblick	96
14 Literatur	97
14.1 Verzeichnis der verwendeten Literatur	97
14.2 Verzeichnis der analysierten Studien	105
14.3 Verzeichnis der ausgeschlossenen Studien	105
15 Anhang	107

1. Einführung

Immer wieder haben in den letzten Jahren spektakuläre Einzelfälle von sexuellem Missbrauch, sexuell motivierter Tötung und ähnlichem ein enormes Medienecho hervorgerufen. Von „Triebtätern“ und „Monstern“ ist die Rede, selbst eine Diskussion über die Wiedereinführung der Todesstrafe für derartige Taten erscheint Einigen nicht mehr abwegig.

Die Auseinandersetzung über Ursachen solcher Taten, mögliche Ahndungen sowie den generellen Umgang mit diesem Thema wird leider in der Mehrzahl von Medienspektakeln und politisch-populistischen Äusserungen geführt. Nicht nur für den Laien ist es schwer, in einer derart polarisierten Stimmung objektiv überprüfbare Fakten auszumachen, die ihm den realen Sachgehalt dieses Themas erschliessen.

Hier nun muss die wissenschaftliche Forschung auf den Plan treten. Empirische Daten über Behandlungschancen und Rückfallrisiken müssen erarbeitet und ausgewertet werden. Mythen über „den“ Sexualverbrecher müssen aufgeheilt und Diskussionen über rechtsstaatliche Ansprüche gegenüber diffuser Bevölkerungsangst in Gang gesetzt werden. Betrachtet man das Forschungsgebiet der Therapie von Sexualstraftätern, so fällt - was die metaanalytische Aufarbeitung betrifft - die Dominanz nordamerikanischer bzw. anglo-amerikanischer Veröffentlichungen auf (vgl. Furby, Weinrott & Blackshaw, 1989; Hanson & Bussiere, 1998). Dies mag zum einen am Thema selbst liegen, das bis vor einigen Jahren hierzulande einen deutlich niedrigeren Stellenwert einnahm. Obwohl deren Darstellung oft genug sensationslüstern und übertrieben ist, hat die Presse sowie die Medienpräsenz des Themas nicht zuletzt die wissenschaftliche Forschung sensibilisiert und in die Pflicht genommen (vgl. Drieschner, 1998; Hoffmann-Richter & Dittmann, 1998; Wehrmann, 1998).

Zum anderen kann es an den Studien liegen, die die Basis jeder Metaanalyse darstellen. Es ist zu beklagen, dass deutschsprachige Autoren meist keinen geregelten Mindeststandards (wie etwa im anglo-amerikanischen Raum) folgen. Dies kann eine Integration verschiedener Studien durchaus erschweren. Trotz dieser Aspekte beginnt auch im deutschsprachigen Raum eine metaanalytische Auseinandersetzung mit dem Komplex der Sexualstraftaten (vgl. Marwinski, 1998).

Ziel dieser Arbeit nun ist es, in einer quantitativen Metaanalyse Aussagen über Rückfallrisiken, Rückfallquoten sowie mögliche bedeutsame Variablen im Zusammenhang mit der therapeutischen Effektivität herauszuarbeiten. Hierzu wurden ausschliesslich Studien aus dem deutschsprachigen Raum untersucht. Dieses Kriterium versucht eine Lücke zu schliessen, die in letzter Zeit vermehrt beklagt wurde (vgl. Lösel, 1999).

Inzwischen liegen für den Bereich der Sexualstraftäter-Behandlung für den deutschsprachigen Raum genügend Studien vor, die eine quantitativ-statistische Integration nicht nur zulassen, sondern geradezu erfordern. Um es mit den Worten von G.V. Glass zu verdeutlichen: „Our problem is to find the knowledge in the information.“ (Glass, 1976, S. 4).

Aus diesem Problembewusstsein heraus stellt sich die quantitative Metaanalyse als ein für die in diesem Fall gewünschte Integration von Forschungsergebnissen geeignetes Instrument dar:

1. Mit der vergleichenden Zusammenfassung von Designs, Kennwerten etc. und einer entsprechenden inferenzstatistischen Auswertung lassen sich vielversprechende therapeutische Ansätze aufdecken, weniger effektive Therapien identifizieren und Variablen der Behandlung zueinander in Beziehung setzen.

2. Solcherart quantitative Methoden lassen sich nur mit genügend grossen Stichproben realisieren, die nun auch für den Bereich der Sexualstraftäter-Behandlung im deutschsprachigen Raum vorliegen.
3. Bis jetzt gibt es nach Kenntnisstand des Autors für den deutschsprachigen Raum noch keine Metaanalyse zu diesem Thema, mit Ausnahme der qualitativen Metaanalyse von Marwinski (1998). Diese setzt jedoch einen anderen methodischen Schwerpunkt (qualitativ-deskriptiv), grenzt die untersuchte Deliktgruppe auf Vergewaltiger ein und erfasst ebenso viele anglo-amerikanische wie europäische Veröffentlichungen (insgesamt 13, davon sieben deutschsprachige).
4. Folgt man dem Argument einer notwendigen Integration empirischer Studien, bietet die Metaanalyse gegenüber dem herkömmlichen Literatur-Review deutliche methodische Vorteile bzw. die Möglichkeit, „...die Methodik der Bewertung den Standards der Methodik der bewerteten Studien anzupassen.“ (Wittmann & Matt, 1986, S. 23).

Im theoretischen Teil dieser Arbeit wird zunächst die tatsächliche *Auftretensrate von Sexualdelikten* diskutiert. Dies mündet unter anderem in der Frage, ob die - prozentual gesehen - selten auftretenden, unterschiedlichen Deliktarten (Exhibitionismus, Pädophilie etc.) das entstandene, manchmal an Hysterie grenzende Medienecho rechtfertigen.

Weiterhin werden Aspekte der *Ätiologie von Sexualverbrechen und -tättern* vorgestellt. Einschlägige Theorien über die Entstehung von Sexualverbrechen werden erörtert. Das schliesst eine Auseinandersetzung über verbreitete Mythen betreffend „den“ Sexualstraftäter ein. Auf persönlichkeitspsychologischer Seite wird die Entwicklung und Bedeutung von Tätertypologien diskutiert.

Betreffs der *Therapie von Sexualstraftätern* werden die wichtigsten theoretischen Konzepte vorgestellt. Ferner wird die konkrete Umsetzung in Therapieprogramme diskutiert. Es folgt ein Überblick über den Stand der therapeutischen *Evaluationsforschung*. Bisherige Metaanalysen werden kurz dargestellt sowie die wichtigsten Forschungsergebnisse diskutiert.

Schliesslich erfolgt eine kurze Einführung in die *Methodik der Metaanalyse*. Das generelle Verfahren einer Metaanalyse wird erläutert sowie deren Varianten vorgestellt. Auch die Validitätsgefährdungen und mögliche Gültigkeitseinschränkungen werden diskutiert.

Der methodische Teil folgt in seiner Gliederung dem standardisierten Vorgehen einer Metaanalyse:

1. Die Fragestellung wird spezifiziert und erörtert, mögliche Hypothesen vorgestellt.
2. Der Prozess der Literaturrecherche wird dokumentiert.
3. Das Ergebnis der Datensammlung wird in seinen Grundzügen dargestellt; erste methodische Umformungen (z.B. Bildung eines Altersmittelwertes aus möglicherweise weit streuenden Einzelwerten) werden dokumentiert. Auf diesbezügliche Validitätsprobleme wird hingewiesen.
4. Die Ergebnisse der statistischen Auswertung werden vorgestellt. Dabei liegt der Schwerpunkt der deskriptiven Statistik auf einer Darstellung der Rückfälligkeit in Abhängigkeit verschiedener Variablen. Darüberhinaus werden für jede Studie Effektstärken berechnet. Es erfolgt eine Auseinandersetzung mit den eingangs gemachten Hypothesen. Anderweitige statistische Erkenntnisse und mögliche Perspektiven für eine weitergehende Fragestellung werden dokumentiert und diskutiert.
5. Im Hinblick auf den theoretischen Teil der Arbeit erfolgt eine generelle Diskussion der Ergebnisse sowie eine mögliche Impulsgebung für künftige Forschungsfragen.

2. Epidemiologie

2.1 Erläuterungen zum Sexualstrafrecht

Eine Einweisung in den Massregelvollzug - wie sie für einen Teil der hier zugrundeliegenden Stichprobe Voraussetzung war - *kann, muss* aber nicht Folge einer Verurteilung wegen einer Sexualstraftat sein. Die Anklage fusst, falls ein Sexualdelikt als Hauptdelikt angesehen wird, auf den *Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung*, formuliert im 13. Abschnitt des StGB in den Paragraphen §§ 174-184c StGB. Dabei handelt es sich um folgende Deliktgruppen (vgl. Block & Hoch, 1997):

1. Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung im engeren Sinne (§§ 174a Abs. 2, 177, 178, 179),
2. Missbrauch im Rahmen von Abhängigkeitsverhältnissen (§§ 174a Abs. 1, 174b),
3. Beeinträchtigung der Entwicklung des Sexuallebens (§§ 174, 176, 180, 182, 184b),
4. Sexuelle Belästigung Unbeteiligter (§§ 183, 183a, 184a) und
5. Förderung der Prostitution und Verbreitung pornographischer Schriften (§§ 180a, 181a, 184)

Anm.: § 175, der „Homosexuellen-Paragraf“, wurde gestrichen.

Als Beispiel sei hier § 177 StGB zitiert:

§ 177. Vergewaltigung. (1) Wer eine Frau mit Gewalt oder durch Drohungen mit gegenwärtiger Gefahr für Leib und Leben zum ausserehelichen Beischlaf mit ihm oder einem Dritten nötigt, wird mit Freiheitsstrafe nicht unter zwei Jahren bestraft.

(2) In minder schweren Fällen ist die Strafe Freiheitsstrafe von sechs Monaten bis zu fünf Jahren.

(3) Verursacht der Täter durch die Tat leichtfertig den Tod des Opfers, so ist die Strafe Freiheitsstrafe nicht unter fünf Jahren.

Wird die Person verurteilt, folgt daraus nicht notwendigerweise eine Verurteilung zum Massregelvollzug. Die Gesetze zur Anordnung einer Massregel sind in §§ 61-72 StGB festgelegt. Für eine mögliche Überstellung eines Sexualstraftäters in den Massregelvollzug gilt in der Regel § 63 StGB (§ 64 StGB dagegen für primäre Suchtdelikte):

§ 63. Unterbringung in einem psychiatrischen Krankenhaus. Hat jemand eine rechtswidrige Tat im Zustand der Schuldunfähigkeit (§20) oder der verminderten Schuldfähigkeit (§21) begangen, so ordnet das Gericht die Unterbringung in einem psychiatrischen Krankenhaus an, wenn die Gesamtwürdigung des Täters und seiner Tat ergibt, dass von ihm infolge seines Zustandes erhebliche rechtswidrige Taten zu erwarten sind und er deshalb für die Allgemeinheit gefährlich ist.

Wird der Täter zu einer Haftstrafe verurteilt und § 63 StGB nicht angewandt, verbüsst der Täter seine Strafe im Regelvollzug. Das Strafmass richtet sich nach der Tatschwere, wobei das zuständige Gericht einen individuellen, begrenzten Spielraum bei der Strafzumessung hat. Im Falle einer Verurteilung wegen Vergewaltigung beispielsweise liegt das Strafmass in keinem möglichen Fall unter sechs Monaten.

Auf den ersten Blick mag die Anwendungsmöglichkeit des § 63 StGB wie eine Einladung zur anwaltlichen „Schuldunfähigkeitsstrategie“ erscheinen. Auch die Boulevardpresse äussert sich meist ablehnend über diese Möglichkeit der Strafumwandlung, um dem „Rechtsempfinden des Volkes“ (Hoffmann-Richter & Dittmann, 1998) zu entsprechen. Die beiden Autoren kommen in ihrer Analyse der schweizerischen Presselandschaft zu dem Schluss: „Die meisten Artikel beschränken sich darauf, Straftaten oder ihre Verhandlung vor Gericht mehr oder weniger sensationsheischend darzustellen. [...] Psychisch Kranke [...]“